

# STADT GUBEN



**Ratgeber für den Trauerfall**



Gärtneri  
**Annette Wellkisch**

Inh. Steffi Wellkisch  
Groß Breesener Str. 153  
Guben

☎ 0 35 61/ 6 77 68

## Blumen für jeden Anlass ...

- Trauerfloristik,  
Gebinde, Kränze, Gestecke
- Auf Wunsch auch  
Lieferung möglich

- Blumen zur Grab-,  
Beet- und Balkon-  
bepflanzung

*aus eigener  
Produktion*

- Haben Sie Wünsche  
und Vorstellungen? –  
Dann reden Sie mit uns!



# A&A

*Gesellschaft bürgerlichen Rechts*



## Bestattungshaus

*Pestalozzistraße 4, 03172 Guben*

*Tel.: 0 35 61/5 59 90 63*

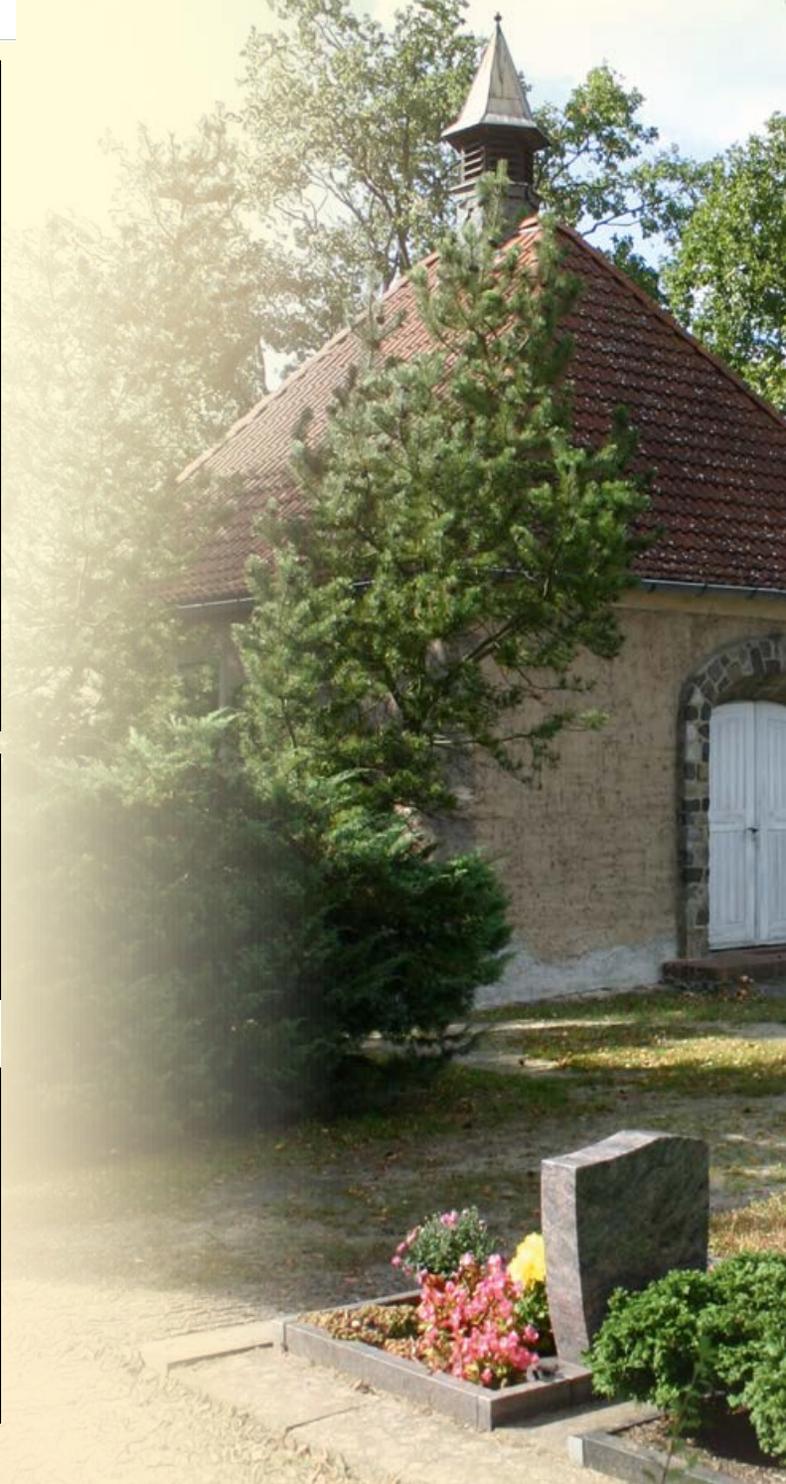
*Tag und Nacht*

### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

- Trauergespräche bei Ihnen zu Hause  
selbstverständlich
- Ihr Ansprechpartner  
bei Tag und Nacht



# Grußwort

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

an den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denkt niemand gern.

Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er viele Formalitäten zu erledigen hat, ist aber aufgrund der neuen Situation oft überfordert.

Nutzen Sie deshalb die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall, den die Stadt Guben für Sie zusammengestellt hat.

Die Broschüre gibt Ihnen die Sicherheit, nichts vergessen zu haben. Und sie soll Ihnen all die Dinge erleichtern, die niemand gern erledigt.

Ihr

Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen  
Bürgermeisters der Stadt Guben

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort .....	1
Präambel .....	3
Checkliste für den Trauerfall .....	3
<b>Die Bestattung</b> .....	<b>5</b>
Grabstätte, Trauerfeier .....	5
Blumenschmuck und Grabbetreuung .....	6
<b>Weitere Schritte, die man mit Zeit und Ruhe überdenken muss ...</b> .....	<b>7</b>
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren, Mitgliedschaften, Banken, Nachlassregelung .....	7
<b>Die verschiedenen Formen der Bestattung</b> .....	<b>8</b>
<b>Friedhöfe der Stadt Guben</b> .....	<b>9</b>
Waldfriedhof .....	9
Westfriedhof, Reichenbach .....	10
Kaltenborn, Groß Breesen .....	11
Bresinchen, Deulowitz, Schlagsdorf .....	12

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB



## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Guben.  
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:  
fotolia.de S. 4 (Freisteller)

Druck:  
C. Fleßa GmbH  
Benno-Strauß-Str. 43 a  
90763 Fürth

**mediaprint infoverlag gmbh**  
Lechstraße 2 • D-86415 Mering  
Tel. +49 (0) 8233 384-0  
Fax +49 (0) 8233 384-103  
info@mediaprint.info  
www.mediaprint.info  
www.total-lokal.de



03172031/2. Auflage / 2013



# GRABMALE

**Sven Kunigk**  
– *Steinmetzmeister* –  
ehemals Günter Noack

Am Waldfriedhof 3  
Telefon: 03561 500992

Groß Breesener Str. 105  
Telefon: 03561 3400

**03172 Guben**

## Präambel

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils.

Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Die Stadt Guben ist sich der Bedeutung ihrer Friedhöfe als Orte der Erinnerung, der Besinnung und der Kommunikation bewusst.

Kaum eine andere öffentliche Einrichtung zählt so viele auswärtige Besucher wie ein Friedhof.

Damit ist ein Friedhof auch immer ein Aushängeschild der Stadt.

## Checkliste für den Trauerfall

Der Tod eines Angehörigen ist eine besonders schmerzhaft und belastende Situation. Die Trauergefühle beherrschen das Denken. Trotzdem muss man sich auch mit ganz sachlichen Aufgaben auseinandersetzen. Wer sich dazu nicht im Stande fühlt, sollte Freunde und Bekannte bitten, bei der Abwicklung der Formalitäten und nötigen Wege zu helfen oder diese ganz zu übernehmen. Der Staat hat die Verantwortung für die Verpflichtungen im Todesfall in die Hände der nächsten geschäftsfähigen Angehörigen gelegt.

Das Gesetz sieht vor, dass der Ehegatte, die Kinder, die Eltern, die Geschwister, die Enkelkinder, die Großeltern und der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft zuständig sind.

## BESTATTUNGEN B. NEUMANN

Familientradition seit 1991 mit Leib & Seele

Vertrauensvolle Beratung und Vorsorge  
von Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Kaltenborner Straße 26 · 03172 Guben

Telefon: 03561 / 2601

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar!



Café am  
Waldrand

Wir richten Ihre Trauer-  
und Familienfeiern bis  
40 Personen aus.

Bernd Neumann  
Am Waldrand 2  
03172 Guben

Telefon: 03561/2601  
Telefax: 03561/2622



### Das müssen die Hinterbliebenen sofort regeln:

- tritt der Tod zu Hause ein, muss ein Arzt benachrichtigt werden
- der Arzt stellt nach der Leichenschau den Totenschein (auch Todesbescheinigung oder Leichenschauschein) aus
- außerdem muss der Arzt bestätigen, dass der Tod auf natürliche Weise eingetreten ist
- beim Todesfall im Krankenhaus oder in einem Altenheim regelt die dortige Verwaltung alle Formalitäten
- Bestattungsunternehmen auswählen und die Überführung beauftragen
- Termin für die Bestattung und Festlegung der Grabart bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Guben beantragen, wenn vorhanden Grabdokumente (Graburkunde) mitnehmen
- Erbschein beim zuständigen Amtsgericht beantragen (6 Wochen Frist)
- wenn gewünscht, Absprache mit dem Pfarrer oder Trauerredner für die Trauerrede treffen

- nach Bestattungsfeier zu einem Trauerkaffee eine Gaststätte reservieren
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen

### Folgende Dokumente werden benötigt:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Todesbescheinigung (vom Arzt) oder Leichenschauschein
- bei Ledigen: Geburtsurkunde
- bei Verheirateten: Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
- bei Geschiedenen: Heiratsurkunde (Familienstammbuch), Scheidungsurteil
- bei Verwitweten: Heiratsurkunde (Familienstammbuch), Sterbeurkunde oder Todeserklärung des bereits verstorbenen Ehepartners
- gegebenenfalls Chipkarte der Krankenkasse
- Bestattungsvorsorgevertrag wenn vorhanden

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.

### Das kann vom Bestatter übernommen werden:

- Beantragung der Sterbeurkunden beim zuständigen Standesamt des Sterbeortes
- Bestattungsform festlegen
- Sarg/Urne auswählen
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Rede, Musik, Dekoration, Sargebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Abmeldung bei der Krankenkasse
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen



# Die Bestattung

## Grabstätte

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille des

ältesten Kindes dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Stadt Guben, Fachbereich III/Bestattungswesen. Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Urnengrabstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren wird Auskunft gegeben.

## Trauerfeier

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit



**Trachtenbläser Cottbus**  
Solotrompete zu allen Anlässen



**Kai-Uwe Geske**  
Musikpädagoge  
Rosa-Luxemburg-Straße 10  
03044 Cottbus, Alt-Schmellwitz  
0163 369 0 348  
0355 86 69 01 06  
[kai@geske-it.de](mailto:kai@geske-it.de)

in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, eine Trauerfeier mit Trauerredner durchzuführen. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Die Abschiednahme vom Verstorbenen am offenen Sarg ist möglich. Die Termine hierfür sind mit der Friedhofsverwaltung und dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

### Blumenschmuck und Grabbetreuung

Für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service.

Die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

### Daran sollten die Hinterbliebenen auch denken:

- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder ummelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post ummelden
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Versicherungen prüfen bzw. abmelden
- Bei Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft: Berechtigung auf Sterbegeld prüfen

## Bestattungshaus Schade

MITGLIED DES BUNDESVERBANDES DES  
DEUTSCHEN BESTATTUNGSGEWERBES



Geschäftsstelle:  
Guben Grünstraße 64  
☎ (035 61) 2773

ständige Bereitschaft  
☎ (035 61) 2773 u. 3246

### Ihre Ansprechpartner in Ihrer Umgebung

## GRABMALE GLOCKANN

Steinmetzmeister

Laternengasse 1 • 03172 Guben  
Tel.: 035 61/32 96

Damaschkestraße • 03172 Guben  
Tel.: 035 61/54 12 95

Anfertigung • Grabmalleistungen • Kunst- & Naturstein



## Weitere Schritte, die man mit Zeit und Ruhe überdenken muss ...

### Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere Versicherungsunternehmen (Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

### Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so sind auch diese über den Tod zu informieren. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig über den Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte.

### Banken

Banken, Sparkassen oder Postämter, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Amtsgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch belegen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zulasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch

Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

### Nachlassregelung

Es empfiehlt sich zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Amtsgericht auszuhändigen.



## Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadt Guben.

Die Friedhofssatzung der Stadt Guben gilt seit dem 16. April 2011 für die im Gebiet der Stadt Guben gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe:

Waldfriedhof, Am Waldfriedhof 1 a  
Westfriedhof, Bethanienstraße 10  
Friedhof Reichenbach, Dubrauweg 7  
Friedhof Ortsteil Kaltenborn, Dorfstraße 35  
Friedhof Ortsteil Groß Breesen, Am Weinberg 10 b  
Friedhof Ortsteil Bresinchen, Neuzeller Straße  
Friedhof Ortsteil Deulowitz, Alt-Deulowitz 50  
Friedhof Ortsteil Schlagsdorf, Zum Sportplatz 3 b

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden in der Stadt Guben folgende Grabarten unterschieden:

Abkürzungen in der Tabelle: Nutzungsberechtigte – NB  
Urnengemeinschaftsanlage („Grüne Wiese“) – UGA

Die volle Inanspruchnahme der Nutzungszeit ist nicht zwingend erforderlich, aber die Ruhezeiten nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz (BbgBestG) sind unbedingt einzuhalten.

Die Ruhezeiten betragen:  
– für Erdbestattungen 20 Jahre  
– für Urnenbestattungen 15 Jahre

Nach Ablauf der Ruhezeit bzw. der vereinbarten Nutzungszeit ist die Einebnung der Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten zu beantragen (außer Urnengemeinschaftsanlagen).

Die Vergabe der Grabstätten erfolgt in der Regel der Reihe nach. Auf Wunsch der Nutzungsberechtigten wird aber die Möglichkeit der individuellen Auswahl einer Grabstätte eingeräumt.

Grabart	Nutzungszeit in Jahren	Pflege	Anz. Bestattungen	Größe	Kosten in €
Urnengrabstätten	20	NB	2 Urnen	1,00 m x 1,00 m	143,00
Urnengrabstätten	30	NB	4 Urnen	2,00 m x 1,00 m	429,00
Urnengrabstätte mit Pflege (Grabplatte)	20	Stadt Guben	1 Urne	1,00 m x 1,00 m	590,00
Reihengrabstätte	20	NB	1 Sarg	1,30 m x 2,60 m	483,00
Sondergrabstätte	25	NB	1 Sarg und 1 Urne	1,65 m x 2,60 m	766,00
Doppelgrabstätte	30	NB	2 Säрге und 2 Urnen	3,00 m x 3,00 m	1.930,00
Familiengrabstätte	30	NB	4 Säрге und 4 Urnen	6,00 m x 3,00 m	3.858,00
UGA (anonym)	25	Stadt Guben	1 Urne	0,50 m x 0,50 m	604,00
UGA (halbanonym mit namentlicher Kennzeichnung)	25	Stadt Guben	1 Urne	0,50 m x 0,50 m	744,00
Kindergrabstätten	20	NB	1 Sarg	1,25 m x 0,80 m	143,00

# Friedhöfe der Stadt Guben

## Waldfriedhof

Der Waldfriedhof ist mit einer Fläche von 7,9 ha der größte Friedhof der Stadt Guben. Er wurde 1945 angelegt und wird heute für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleichermaßen genutzt. Der Friedhof befindet sich am westlichen Stadtrand und ist von kleinen Kiefernwäldern eingerahmt.

Besonders zu erwähnen ist die gut ausgestattete heizbare Trauerhalle, die ca. 80 Trauergästen Platz bietet. Im Gebäudekomplex befindet sich weiterhin ein Abschiedsraum, der eine Abschiednahme am offenen Sarg ermöglicht.

Der Waldfriedhof wird durch die Straße „Am Waldfriedhof“ erschlossen. Diese kann über die B 320 (Cottbuser Straße) oder die Friedrich-Schiller-Straße befahren werden. Aufgrund des großen Baumbestandes und der weiträumigen Feldverteilung hat dieser Friedhof auch eine große Bedeutung als öffentliche Grünanlage. Auf dem Waldfriedhof befinden sich zwei Kriegsgräberstätten und ein Gedenkstein des Gubener Heimatbundes.

Auf diesem Friedhof sind Beisetzungen in alle Grabarten möglich.



Waldfriedhof



## GRABMALE M. Gutjahr

Steinmetzmeister

Cottbuser Str. 80  
03172 Guben  
Tel./Fax 0 35 61/5 27 68  
[NeuGub@t-online.de](mailto:NeuGub@t-online.de)

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr · Sa nach Vereinbarung



Auf dem Westfriedhof befinden sich die meisten in der Stadt Guben gelegenen Kriegsgräber. Für die feierliche Gestaltung von Gedenkveranstaltungen wurde Ende der 90er-Jahre ein Hochkreuz errichtet.

Regelmäßig findet anlässlich des Volkstrauertages eine Veranstaltung statt, an der Kommunalpolitiker, Vertreter der Kirchen und Einwohner der Stadt der Opfer der Weltkriege gedenken.

Auf diesem Friedhof sind Beisetzungen in Urnengrabstätten und Beisetzungen in der Urnengemeinschaftsanlage (anonym) möglich.

## Reichenbach

Der Friedhof liegt am nordwestlichen Stadtrand von Guben im Ortsteil Reichenbach. Der Friedhof und die Trauerhalle sind über den Dubrauweg zu erreichen. Die Trauerhalle steht zentral und ist durch seine Architektur für den Friedhof prägend. Auf dem Friedhof befinden sich Kriegsgräber.

Auf diesem Friedhof sind keine Bestattungen in Urnengemeinschaftsanlagen möglich. Auf dem Reichenbacher Berg befindet sich ein von der evangelischen Kirchengemeinde betreuter jüdischer Friedhof.

## Westfriedhof

Der zwischen Stadtpark und Stadtteil Sprucke gelegene 2,7 ha große Westfriedhof wurde bereits vor dem 2. Weltkrieg betrieben. Er weist ein leichtes Gefälle in südöstliche Richtung auf und wird ausschließlich für Urnenbeisetzungen genutzt. Auf ihm befindet sich eine Urnengemeinschaftsanlage der Stadt Guben. Zu erreichen ist der Friedhof über die Flemmingstraße oder die Bethanienstraße. Am Eingang Bethanienstraße befindet sich die Trauerhalle, die 30 Trauergästen Platz bietet.



## Kaltenborn

Der Friedhof liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteiles Kaltenborn und ist über die Dorfstraße zu erreichen. Die Trauerhalle befindet sich direkt am nördlichen Eingang des Friedhofes.

Auf dem Friedhof befinden sich Kriegsgräber.

Auf diesem Friedhof sind keine Bestattungen in Urnengemeinschaftsanlagen möglich.

## Groß Breesen

Der Friedhof liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteiles Groß Breesen. Erreichbar ist er über die Sembtener Straße. Vom Haupttor führt ein unbefestigter Weg zum Eingang der Trauerhalle, welche sich am nördlichen Rand des Friedhofes befindet. Auf diesem Friedhof sind Bestattungen in Urnengemeinschaftsanlagen möglich.

Im Ortsteil Groß Breesen befindet sich außerdem ein Friedhof, der von der evangelischen Kirchgemeinde verwaltet wird. Auf dem Friedhof befinden sich Kriegsgräber.





## Schlagsdorf

Der Friedhof liegt außerörtlich südwestlich des Ortsteiles Schlagsdorf und ist über eine nicht befestigte Straße Richtung Sportplatz zu erreichen. Die kleine Trauerhalle ist aus verputztem Mauerwerk mit einem natursteinverkleideten portalähnlichen Zugang gebaut.



Auf dem Friedhof befinden sich Kriegsgräber.

Auf diesem Friedhof sind keine Bestattungen in Urnengemeinschaftsanlagen möglich.

## Bresinchen

Der Friedhof liegt außerörtlich westlich des Ortsteiles Bresinchen und ist über die Kreisstraße Richtung Neuzelle erreichbar. Der Friedhof verfügt über eine kleine Trauerhalle.

Auf diesem Friedhof sind keine Bestattungen in Urnengemeinschaftsanlagen möglich.



## Deulowitz

Der Friedhof liegt südwestlich des Ortsteiles Deulowitz und ist über die Ortsverbindungsstraße Deulowitz Richtung Atterwasch zu erreichen. Der Friedhof verfügt über eine kleine Trauerhalle.

Auf diesem Friedhof sind keine Bestattungen in Urnengemeinschaftsanlagen möglich.



**Gartencenter Pusch**  
GmbH  
Blumen · Garten · Zoo · Geschenkboutique  
Landschafts-  
bau

Friedrich-Schiller-Straße 2 a  
03172 Guben

Telefon 03561 53102  
Telefax 03561 53178

E-Mail [info@gartencenter-pusch.de](mailto:info@gartencenter-pusch.de)  
Homepage [www.gartencenter-pusch.de](http://www.gartencenter-pusch.de)



Ein schön gepflegtes Grab, das ganze Jahr –  
auf uns können Sie sich verlassen.

Wir beraten und begleiten Sie in allen Fragen  
rund um den Blumenschmuck im Trauerfall.

Ihre individuellen Wünsche besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich.

### **Unsere Leistungen:**

Stilvolle Trauerfloristik • Sarg- und Urnenschmuck  
Kränze • Grabpflege • Jahreszeitliche Wechselbepflanzung  
Gestecke zum Totensonntag • Neuanlagen

